

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

47. Jahrgang

4. Februar 2015

Nummer 4

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	27
- Zustellung von Bescheiden (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zahlungserinnerung	27
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	28
- Zustellung einer Ordnungsverfügung (Ausländeramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	28
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.1440.8708 GewStB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-22 – vom 17.12.2014 sowie der Bescheid (Aktenzeichen: 206/5937/1081 MB) vom 17.12.2014 des Finanzamtes Bonn-Außenstadt für Herrn Myurhan Mehmedov, früher wohnhaft Ankerstr.19, 53757 Sankt Augustin, jetzt unbekannten Aufenthaltes, als Liquidator der Firma MVM Baugesellschaft mbH i.L. liegen zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Die oben angegebenen Schriftstücke werden hiermit öffentlich zugestellt.

Zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gelten die genannten Bescheide als zugestellt und die Fristen für den Rechtsbehelf beginnen zu laufen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfristen können Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 22.01.2015

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
gez. Martina Lawitzke

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde

ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSERINNERUNG

Hiermit erinnern wir an die Zahlung der am 15.02.2015 fällig werdenden Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggf. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassenzichen an.

Wer abbuchen lässt, spart sich Arbeit und Wege.

Unter Telefon 77 23 00 gibt die Stadtkasse Auskunft über das SEPA-Lastschriftinzugsverfahren.

Bonn, den 04.02.2015

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 14.01.2015	Az.: 33-6.4/KES,PKZ:209372
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Herr WANG, Tongtong, Kölnstr. 502, 53117 Bonn	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 23.01.2015

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
Kessenich

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn - 33-4 -

Datum der Verfügung 12.01.2015	Az.: 33-41
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Birgit Katharina Urfey, Europaring 34, 53123 Bonn	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Bürgerdienste, Berliner Platz 2, Passage, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt, hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den 22.01.2015

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
gez. Fricke